

Energierrecht: Held: "So manchen teuren Fehler vermeiden!"

Als Folge der Energiewende muss die Politik eine Flut von neuen Gesetzen und Regeln auf den Weg bringen. Dabei werden mögliche Nebeneffekte zu wenig bedacht, warnt Christian Held* von der Berliner Kanzlei Becker Büttner Held.

E&M: Herr Held, täuscht der Eindruck, dass zunehmend Anwälte auch eine Rolle spielen, wenn es darum geht, Recht zu setzen?

Held: Der Eindruck täuscht nicht. Durch die Energiewende ist eine zusätzliche Turbobeschleunigung in viele Regelungsvorhaben gekommen. Zugleich gibt es ein Defizit: Es sind zwar langfristige Ziele beschlossen worden, aber es fehlt an der Ausrichtung der einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen an diesen langfristigen Zielen.

Außerdem werden die einzelnen Vorhaben relativ isoliert voneinander vorangetrieben. Und es fehlt vielfach an einer konkreten Rechtsfolgenabschätzung: Welche Folgen hat eine gesetzgeberische Maßnahme in anderen Bereichen? Im Großen ist das zu sehen an Rechtsetzungen, die das Ziel der weiteren Liberalisierung der Energiemärkte verfolgen und Rechtssetzung zur Förderung erneuerbarer Energien, die zu widersprüchlichen Ergebnissen kommen, an denen ein ganzes System kollabieren kann.



Christian Held: "Vorbeugen ist besser als Heilen"
Bild: BBH

E&M: Gibt es noch mehr Beispiele?

Held: Nehmen Sie zum Beispiel die zum Teil unsinnigen und aufwendigen Vorgaben des neuen EnWG zur Kundenrechnung, die dem Kunden wenig bis gar nichts nützen und von der IT gar nicht umgesetzt werden können. Auch die Neuregelung zur Entlastung stromintensiver Unternehmen steht exemplarisch für das Regelungschaos. Nicht, dass wir uns falsch verstehen: Ich bin sehr am Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland interessiert. Aber kann es sein, dass ein Vertriebspartner im Dezember nicht weiß, ob er ab dem 1. Januar 0,1 oder 0,6 Cent/kWh wälzen muss, wenn er Preiserhöhungen mit internem Vorlauf drei Monate vorher anstoßen muss und ein "Nachholen" faktisch nicht möglich ist? Kann es sein, dass Betreiber geschlossener Verteilnetze in den Status eines Netzes der allgemeinen Versorgung getrieben werden, um an einer

Wälzung der Einnahmeausfälle teilzunehmen?

E&M: Können Anwälte hier helfen?

Held: Vielleicht nicht alle Anwälte, aber wir können dies schon, weil wir als führende Kanzlei im Bereich des Energierichts mit den praktischen Problemen zu tun haben und uns nach dem Motto "Vorbeugen ist besser als Heilen" einbringen können und durch Anregungen für eine sinnvolle Rechtsetzung es gar nicht erst zu einer negativen Entwicklung kommen lassen. Hier sind wir national und auch international nachgefragt. Zum Beispiel: Wir verhandeln gerade für den albanischen Staat mit dem Konsortium der TAP-Pipeline die Rahmenbedingungen, unter denen diese Pipeline durch Albanien gebaut werden kann. Dazu gehört es auch, die albanische Regierung bei der Setzung des Rechtsrahmens zu unterstützen. Das sind wichtige Mandate für uns. Auch bei der EU-Energieeffizienzrichtlinie haben wir uns eingebracht.

E&M: Was sollte die Politik beachten, wenn sie Gesetze schreibt?

Held: Richtig gut und praktikabel wird ein Gesetz nur, wenn der Gesetzgeber schon beim Verfassen eine konkrete Vorstellung hat, was die Umsetzung bewirken soll. Nehmen Sie die Diskussion um die EU-Effizienzrichtlinie. Hier findet von den verschiedenen Interessenskreisen derzeit eine teilweise doch recht platte Diskussion pro und contra verbindliche Zielsetzungen statt.

Meines Erachtens hat die EU-Richtlinie diesbezüglich ein sinnvolles Prinzip angelegt, dessen Für und Wider sorgfältig abgewogen werden muss anhand der Überlegung, wie eine sinnvolle Umsetzung in deutsches Recht erfolgen kann und welche Folgen für die Marktakteure diese wiederum hätte. Dazu kann man sich empirischer Untersuchungen bedienen, zum Beispiel scheint mir das dänische Modell eine gute Ausgangsbasis zu sein, das mit den notwendigen Anpassungen in deutsches Recht "übersetzt" werden könnte und positive Folgen für die Marktakteure hätte. (In Dänemark werden Effizienzmaßnahmen aus den Netzengeldern finanziert; d. Red.) Anwälte mit dem richtigen Überblick können hier mit ihrem Sachverstand

durchaus nützlich sein.

Generell sollte man Gesetze und Verordnungen im Vorfeld des eigentlichen - oft unter großem Zeitdruck geführten - formellen Verfahrens auch mit Blick auf die Folgen und Praktikabilität einzelner Regelungen tiefer diskutieren. Man könnte so manchen teuren Fehler vermeiden.

E&M: Machen Sie auch klassische Lobbyarbeit?

Held: Wovor man sich hüten muss, ist Scheinargumente ins Feld zu führen, um konkreten Einzelinteressen zum Durchbruch zu verhelfen, nur weil ein Mandant kurzfristig davon profitiert. Wenn es solche Interessen gibt, muss man diese transparent machen, um dauerhaft glaubwürdig zu bleiben. Wenn man einen Popanz aufbaut, merkt das die Politik. Als große Kanzlei mit langjährigen Dauermandanten haben wir auch die Möglichkeit, Mandanten vor solchen kurzfristigen Aktionen zu warnen. Wir empfehlen, an Regeln mitzuarbeiten, damit die funktionieren.

Und das ist gar nicht so einfach. Wir machen uns Sorgen, ob wir derzeit mit den vielen verschiedenen politischen Vorhaben in eine Komplexitätsfalle laufen. Wir dürfen die Regeln nicht so komplex werden lassen, dass die Marktakteure nicht mehr agieren können. Die Frage ist, ob wir altes System zerstören, ohne ein neues funktionierendes System zu schaffen. Dementsprechend, wenn Sie unter klassischer Lobbyarbeit verstehen, gleichsam aus dem Dunkeln heraus Einzelinteressen zu bedienen, so ist das unsere Sache nicht. Das Mitwirken an sinnvollen Regelungen ist hingegen eine unserer Kernkompetenzen und wird auch entsprechend nachgefragt.

E&M: Wie gehen Sie bei neu aufkommenden Themen vor, um ins Geschäft zu kommen?

Held: Wenn wir uns im Vorfeld einer Rechtsetzung in die Diskussion einschalten, gewinnen wir dadurch einen strategischen Vorteil: Wenn man sich schon während der Rechtsetzung über ein Thema Gedanken gemacht hat und an der Diskussion mitgewirkt hat, dann kennt man die Regelung sehr genau. Deshalb kann man Mandanten sehr früh und sehr präzise beraten. Das wird dann auch wirtschaftlich für die Kanzlei attraktiv.

Timm Krägenow

Dienstag, 24.04.2012, 09:09 Uhr

© 2013 Energie & Management GmbH